

## **Sportbauprogramm - Sachstandsbericht 2023**

- A Ausgangslage - Inhalt und Umfang des Sportbauprogramms**
- B Bericht zum Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“**
  - 1. Fortschreibung der Projektliste 2023**
  - 2. Bericht zu den laufenden Projekten des 2., 3. Maßnahmenpakets und zum 4. Maßnahmenpaket**
  - 3. Evaluierung der Maßnahmenprojekte**
  - 4. Fortschreibung des Standardraumprogramms für die städtischen Freisportanlagen**
- C Bericht zum Sportbauprogramm - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“**
  - 1. Fortschreibung der Projektliste 2023**
  - 2. Bericht zu den lfd. Projekten**
  - 3. Finanzierung**
- D Bericht zum Sportbauprogramm - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“**
  - 1. Fortschreibung der Projektliste 2023**
  - 2. Bericht zu den lfd. Projekten**
  - 3. Finanzierung**
- E Personal- und Sachmittelbedarfe der beteiligten Dienststellen**
  - 1. Personal- und Sachmittelbedarf im Referat für Bildung und Sport**
  - 2. Personal- und Sachmittelbedarf im Baureferat**
- F Anträge und Empfehlungen**

**FDP-Fraktion: Antrag - Sanierung des Dantestadions - wie ist der Stand?  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05686 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.07.2023**

**Eislaufzentrum West für den Publikumslauf öffnen  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01135 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.04.2023**

## **G Beteiligungen und Anhörungen**

**Vorblatt Klimaschutzprüfung  
zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285 für den Sportausschuss gemeinsam mit dem  
Bauausschuss am 08.11.2023 (VB)**

Die Klimaschutzprüfung<sup>1</sup> wurde durch den für die o.g. Sitzungsvorlage zuständigen Fachbereich durchgeführt.

Ist Klimarelevanz gegeben	
<input type="checkbox"/> NEIN	<Bitte hier eine kurze Begründung einfügen>
<input type="checkbox"/> JA, positiv	<Bitte hier eine kurze Begründung einfügen>
<input checked="" type="checkbox"/> JA, negativ	Die in der Beschlussvorlage beschriebenen stadt eigenen Hochbauvorhaben haben hinsichtlich der Herstellungs- und Betriebsenergie eine negative Klimawirkung. Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die weitere Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, dem Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern und für mehr Grün und mehr Biodiversität gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022. Die aktuellen projektspezifischen „Planungskonzepte hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität stadt eigener Gebäude“ sind in den Standardisierten Steckbriefen – 4. Konzept Klimaneutralität (Anlagen 2, 3.1, 3.2 und 3.3) dargestellt.

Falls eine Klimarelevanz gegeben ist: Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?
Es werden keine sozialen Auswirkungen erwartet.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):
<input checked="" type="checkbox"/> Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme des RKU liegt bei.
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das RKU eingebunden.

<sup>1</sup> Hinweise und eine Hilfestellung zur Klimaschutzprüfung sind im Intranet unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/klimaschutzpruefung> verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Energie, Klimaschutz, RKU-GBII-1 zur Verfügung.